

Brandschutzordnung

für das Gebäude Lennéstraße 11, 10785 Berlin

Gültig für alle Nutzer und Gäste des
Gebäudes.

Teil A

richtet sich an alle Personen, die sich im Gebäude aufhalten.

Teil B I

richtet sich an die Personen, die sich während der
Gebäudeöffnungszeiten im Gebäude aufhalten.

Teil B II

richtet sich an Personen, die im Besitz eines Schlüssels für die
Bedienung der Einbruchmeldeanlage sind und sich auch außerhalb der
Gebäudeöffnungszeiten im Gebäude aufhalten dürfen, aber ohne
besondere Brandschutzaufgaben sind.

Teil C

richtet sich an Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben
(Evakuierungshelfer / Ersthelfer / Brandschutzhelfer,
Sicherheitsbeauftragte)

Dokumenteneigenschaften

Kennzeichnung	Erläuterung
Titel	Brandschutzordnung
Stand	25.10.2024
Klassifikation	Lennéstraße 11 GbR
Version Nr.	1.3
Erstellung	25.10.2024
Zuständigkeit	Dirk Neldner
Ablageort	GbR Doku F:\GbR_Doku\01_Prozessebene\400_Infrastrukturelles Gebaeudemanagement\430_Sicherheitsdienste\435_Brandschutz
Zielgruppe	alle Nutzer und Gäste des Gebäudes

Änderungshistorie

Version	Datum	Name	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Dirk Neldner	
1.1	02.06.2023	Dirk Neldner	Inhaltsanpassung
1.2	12.09.2024	Dirk Neldner	Inhaltsanpassung
1.3	25.10.2024	Dirk Neldner	Inhaltsanpassung

Die vorangegangene Version der Brandschutzordnung verliert mit jeder neuen Version seine Gültigkeit!

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Ausdrucksform im Text genutzt und auf die Nennung aller Geschlechter verzichtet. Der Inhalt gilt für alle Geschlechter gleichermaßen.

Genehmigt und in Kraft gesetzt durch:

Ort, Datum	Berlin, 25.10.2024
Unterschrift Hauptgeschäftsführung VÖB und DLT	 Iris Beringer-Kraus
Ersteller	Dirk Neldner 

INHALTSVERZEICHNIS

Teil A -Für alle Personen die sich im Gebäude aufhalten

1. Verhalten im Brand-/Alarmfall.....	5
Ruhe bewahren!	5
2. Informations-/Meldeketten	7

Teil B I – für alle Personen, die sich während der Gebäudeöffnungszeiten im Gebäude aufhalten

3. Einleitung	8
4. Brandverhütung	8
5. Brand- und Rauchausbreitung.....	8
6. Flucht- und Rettungswege	9
7. Melde- und Löscheinrichtungen	9
Meldeeinrichtungen und Alarmsignale.....	9
Feuerlöscheinrichtungen	10
8. Brandmeldung.....	10
9. In Sicherheit bringen → Sammelstelle	11
10. Verantwortung bei einer Veranstaltung mit Gästen des Hauses	12
Verantwortung.....	12
Aufbau der Meldekette	12
Besonderheiten der Veranstaltungsetagen (9. und 10. OG).....	12
11. Besondere Verhaltensregeln	13
12. Anhänge	13
Gebäudespezifische Angaben/funktionsgebundene Aufgaben	13

Teil B II - Für Personen ohne besondere Brandschutz Aufgaben

13. Anwesenheit im Gebäude außerhalb der Öffnungszeiten	15
Verantwortung.....	15
Informationsbereithaltung	16

Teil C - Für Personen mit Brandschutz Aufgaben

14.1. Sprinkler	17
Allgemein	17
Verhalten bei Auslösung der Sprinkleranlage	17
14.2. Argon Anlage – Feuerlöscheinrichtung Serverraum	18
Allgemein	18
Verhalten bei Auslösung der Argon Anlage	18
14.3. Rauchmelder	18
Allgemein	18
Verhalten bei Auslösung der Rauchmelder	19
14.4. Automatische Brandmeldung	20
15. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte.....	20
Menschenrettung	20
Technische Einrichtungen.....	20

16. Löschmaßnahmen	21
17. Vorbereitungen für den Einsatz der Feuerwehr	21
18. Brandverhütung	22
19. Nachsorge	21
20. Evakuierungshelfer, Ersthelfer und Brandschutzhelfer (Anlage)	22

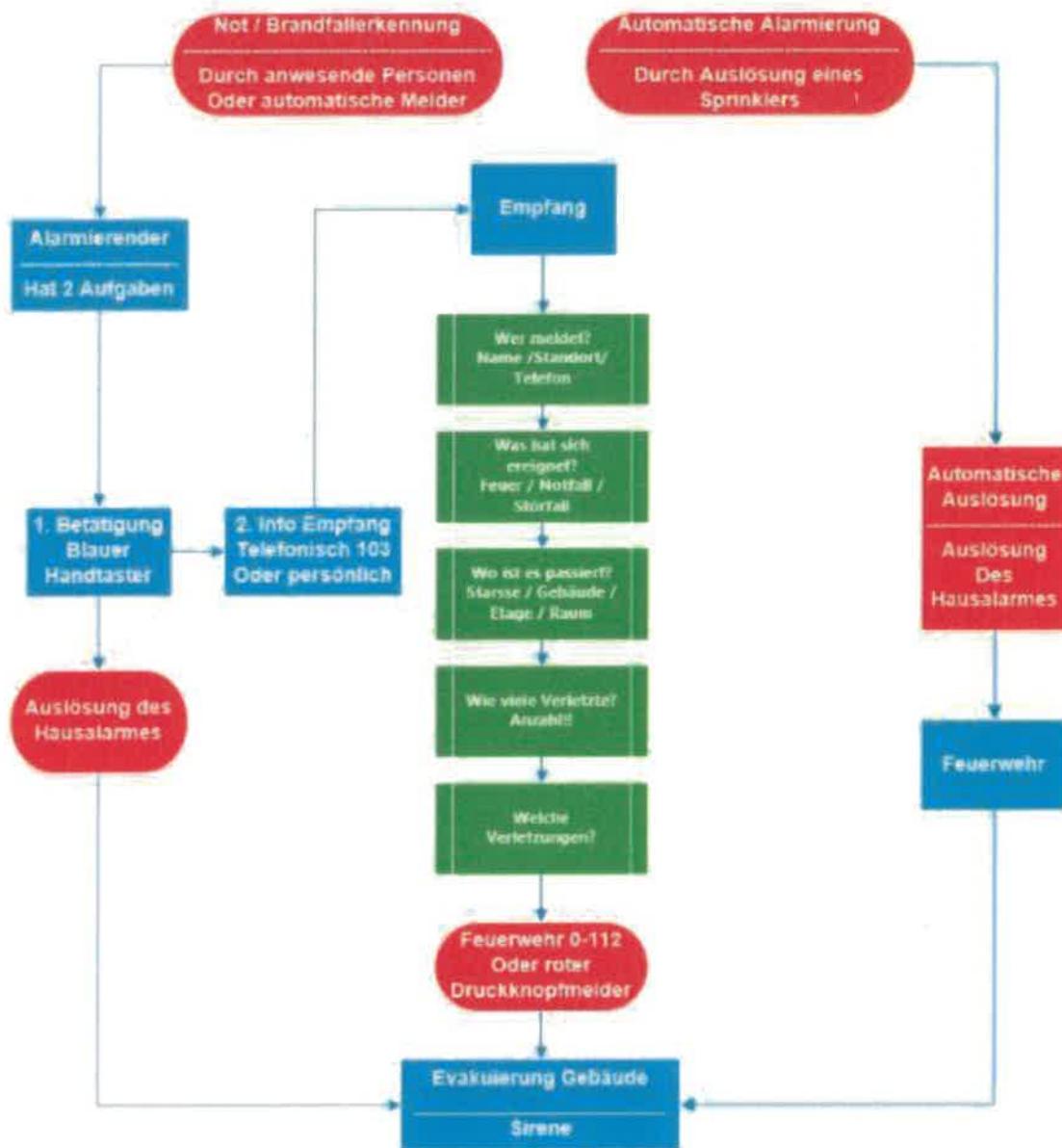
Teil A – für alle Personen, die sich im Gebäude aufhalten**1. Verhalten im Brand-/Alarmfall****Ruhe bewahren!**

	Handmelder Hausalarm	Handmelder für hausinterne Alarmierung auslösen
	Brand Melden	<p>Empfang/Zentrale - 1 03 bzw. umgehend telefonisch oder persönlich vor Ort informieren (Nach erfolgter Brandmeldung ruft der Empfang die Feuerwehr. Sofern keine Brandmeldung bzw. keine Information über einen eventuellen Fehlalarm beim Empfang eingeht, informiert der Empfang die Feuerwehr nach spätestens 3 Minuten)</p> <p>Bei Nichtbesetzung Empfang: Feuerwehr/Notarzt 0 - 1 12 eigenständig wählen</p>
	In Sicherheit bringen	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdete Personen warnen • Hilflose Personen mitnehmen • Türen schließen • Fluchtwegen folgen (äußeres Treppenhaus) • Keinen Aufzug nutzen • Auf Anweisungen achten • Meldekette sicherstellen (Siehe Punkt 2) • Eigenschutz hat höchste Priorität

	Löschversuch Unternehmen	Feuerlöscher benutzen
	Mobilität Eingeschränkte Personen	<ul style="list-style-type: none">• Personen mit einem Handicap oder körperlichen Beschwerden• zentraler Evakuierungsstuhl• einfache Evakuierung durch die eingewiesenen Erst- und Evakuierungshelfer• Standort:<ul style="list-style-type: none">◦ 9. OG Foyer◦ 4. OG vor Raum 411
	Erste Hilfe Evakuierungssitz	<p>Standorte</p> <ul style="list-style-type: none">• Kopierräume Etage 1-5, 7-8• Lounge 6. OG

2. Informations-/Meldeketten

Darstellung des Alarmierungsvorgangs



Da grundsätzlich nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Evakuierungshelfer / Ersthelfer / Brandschutzhelfer einer Etage im Haus ist, ist jeder Mitarbeiter aufgerufen, die Büroräume seiner Etagenkollegen im Evakuierungsfall zu prüfen und die Kollegen mitzunehmen.

Teil B I – Personen, die sich während der Gebäudeöffnungszeiten im Gebäude aufhalten

3. Einführung

Diese Brandschutzordnung enthält Regeln für die Brandverhütung sowie Anweisungen für das Verhalten und die Maßnahmen bei Ausbruch eines Brandes bzw. eines Alarms.

Alle Nutzer und Gäste des Gebäudes sind verpflichtet, an einer wirkungsvollen Brandverhütung mitzuwirken, entsprechend den Regeln dieser Brandschutzordnung zu handeln und jeden Ausbruch eines Brandes unverzüglich den zuständigen Stellen zu melden, die in dieser Ordnung aufgeführt sind.

Alle Nutzer sind verpflichtet, an ihrem Arbeitsplatz gefährliche Handlungen, die zu einem Brand führen können, zu unterlassen bzw. alle Vorkehrungen zu treffen, die das Entstehen eines Brandes nach möglichem Ermessen ausschließen.

4. Brandverhütung



Das Rauchen im Gebäude, auf den Balkonen und dem umlaufenden Grundstück ist für alle Nutzer und Gäste untersagt. Auch das Verbot des Umgangs mit offenem Feuer ist einzuhalten.

Für die Benutzung privater Elektrogeräte ist nach Abstimmung mit dem Sicherheitsbeauftragten Folgendes zu beachten:

- Nutzung auf einer feuerfesten Unterlage (z. B. Fliese)
- Vor der Erstnutzung ist das Gerät nach DGUV Vorschrift 3 zu prüfen. Prüfauftrag an Sicherheitsbeauftragten.
- Nutzung erst nach Freigabe durch Sicherheitsbeauftragten!
- Die Prüfung ist nach 24 Monaten erneut durchzuführen
- Schadhafte Geräte und Anschlusskabel sind nicht mehr zu benutzen. Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden

Feuergefährliche Arbeiten

wie Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen, Hantieren mit Flammen usw., dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung (Schweißerlaubnis) vorgenommen werden. Hierbei sind die in der Schweißerlaubnis aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen zu beachten

5. Brand- und Rauchausbreitung

Feuerlöscher und -melder sind an unterschiedlichen Stellen im Gebäude vorhanden, deren Standort ist mit einem Piktogramm deutlich gekennzeichnet.

Jeder Mitarbeiter muss sich darüber informieren, wo sich diese

Einrichtungen im Gebäude befinden (Flucht- und Rettungsweg Plan). Brand- bzw. Rauchabschittstüren (Schleusen zum Fluchttreppenhaus, Flurtüren, Türen des internen Treppenhauses) dürfen nicht versperrt sein. Bei Ausbruch eines Brandes sind alle Türen und Fenster sofort zu schließen, jedoch nicht abzuschließen.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr muss jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd vermieden werden, d.h. Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen bzw. geschlossen zu halten
Um die Ausbreitung eines Brandes zu erschweren, ist es unerlässlich, die Flucht- und Rettungswege brandlastfrei zu halten.

Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen befinden sich in den Flucht-Treppenhäusern. Sie machen es möglich, dass im Brandfall der Rauch abziehen kann. Eine Zweckentfremdung ist unzulässig.

6. Flucht- und Rettungswege

Notausgänge sind durch Hinweisschilder gekennzeichnet. Die Notausgänge sowie die Fluchtwiege, insbesondere der Treppenbereich im externen Treppenhaus, sind von Gegenständen jeglicher Art freizuhalten.



Die Einfahrt und Aufstellflächen für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sowie Löschenannahmestellen → Seiteneingang Gebäude zum Müll-Haus (Trockenleitung in den Schleusen zum Fluchttreppenhaus) sind unbedingt freizuhalten. Sicherheitshinweise und Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht durch Gegenstände verdeckt oder zugestellt werden.



Jede sich im Gebäude befindende Person hat sich eingehend über die Flucht- und Rettungswege zu informieren, der Flucht- und Rettungswege- plan hängt jeweils rechts vor der Schleusentür zum Fluchttreppenhaus aus.

7. Melde- und Löscheinrichtungen

Meldeeinrichtungen und Alarmsignale

Im Gebäude sind Handmelder vorhanden.

Bei Betätigung der blauen Handmelder auf den Etagen wird lediglich die hausinterne akustische Alarmierung (Sirene) im Gebäude ausgelöst.



In bestimmten Bereichen sind automatische Brandmeldeanlagen (Sprinkler, Rauchmelder) und selbsttätige Löscheinrichtungen (Sprinkler- und Argon Löschanlage) vorhanden. Infolge einer

automatischen Alarmierung dieser erfolgt die Auslösung des hausinternen akustischen Alarms (Sirene), sowie zusätzlich die automatische Benachrichtigung der Feuerwehr (Argon und Sprinkler).

Feuerlöscheinrichtungen

Automatisch auslösende Sprinkler sind in der Tiefgarage, im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss des Gebäudes vorhanden. Für den Serverraum in der 6. Etage wurde eine automatisch und manuell auslösbarer Argon Anlage installiert.

Die Handfeuerlöschgeräte (6kg ABC-Pulver // 10.OG Wasserlöscher) befinden sich grundsätzlich im Flurbereich, Tiefgarage, in gefährdeten Bereichen (Küche / Kasino) und in Standsäulen im Wintergarten. Der Standort ist mit einem Piktogramm gekennzeichnet. Über den genauen Standort der Feuerlöschgeräte muss sich jeder Nutzer informieren.



Die Entnahmestellen der trockenen Steigleitung zur Brandbekämpfung durch die Feuerwehr befinden sich im internen Treppenhaus sowie auf allen Etagen in der Schleuse zum externen Treppenhaus vor dem Lastenaufzug, im Wintergarten direkt am Treppenaufgang rechts.



8. Brandmeldung

Branderkennung aufgrund persönlicher Wahrnehmung

Wer meldet? Name /Standort/ Telefon	Was hat sich ereignet? Feuer / Notfall / Störfall	Wo ist es passiert? Straße / Gebäude / Etage / Raum	Wie viele Verletzte? Anzahl!!	Welche Verletzungen?
---	--	---	----------------------------------	-------------------------

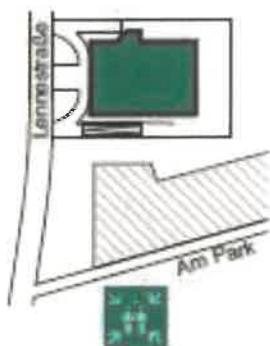
- Auslösung per blauen Handmelder auf den Etagen!
- Information an Empfang: **– 1 03 oder persönlich vor Ort, max. 3 Minuten Karenzzeit** (Nach erfolgter Brandmeldung ruft der Empfang die Feuerwehr. Sofern keine Brandmeldung bzw. keine Information über einen eventuellen Fehlalarm beim Empfang eingeht, informiert der Empfang die Feuerwehr nach spätestens 3 Minuten.)
- Empfang benachrichtigt Feuerwehr telefonisch, **0-112** oder durch Betätigung des roten Druckknopfmelders:
- Der Empfang benachrichtigt den Sicherheitsbeauftragten über die Alarmmitteilung an die Feuerwehr
- Außerhalb der Empfangsbesetzung bzw. bei Nacherreichbarkeit des Empfangs muss der Mitarbeiter, der den Brand festgestellt hat, nach der Auslösung des blauen Handmelders eigenverantwortlich die Feuerwehr über **0-112** alarmieren. Zusätzlich erfolgt die Weiterleitung der Hausalarm-Meldung automatisch an den



Wachschutz, der für weitere Maßnahmen vor Ort kommen wird.

Die für das Gebäude verantwortlichen Brand-/Evakuierungs-Helfer /Sicherheitsbeauftragten oder ein freiwilliger Helfer erteilen Anweisungen zur Evakuierung der im Gebäude anwesenden Personen. Nach dem Eintreffen der Feuerwehr ist ausschließlich den Anweisungen der Feuerwehr zu folgen.

9. In Sicherheit bringen → Sammelstelle



Gefahrenbereich auf dem schnellsten Weg über das externe Treppenhaus verlassen, vor dem Gebäude nach links auf dem Fußweg entlang gehen bis zur Ecke des Henriette-Herz-Parks, hinter dem linken Nachbargebäude. Dort befindet sich die Sammelstelle.

Gekennzeichneten Fluchtwegen im Gebäude folgen!

- Nicht in Panik geraten!
- Aufzug nicht benutzen!
- Internes Treppenhaus nicht benutzen!
- In verqualmten Räumen auf dem Fußboden fortbewegen, möglichst Mund und Nase bedecken.
- Gefährdete Personen mitnehmen, sofern keine Gefahr für die eigene Sicherheit besteht. Nutzen Sie die Rettungssitze für mobilitätseingeschränkte Personen! (Punkt 12)
- Meldekette aufbauen! Evakuierungsbestätigung der Etagen und Veranstaltungen!

Die für das Gebäude verantwortlichen Brand- und Evakuierungs-Helfer oder ein freiwilliger Helfer geben nach Verlassen des Gebäudes direkt eine Räumungsinformation der Etage an den Sicherheitsbeauftragten. Sollte kein Sicherheitsbeauftragter vor Ort sein, benennen die Brand-/Evakuierungs-/freiwilligen Helfer einen Hauptverantwortlichen für das Einsammeln der Räumungsinformationen und als Hauptansprechpartner für die Feuerwehr.

9.1. Flucht nicht möglich?

Bei versperrten Fluchtwegen suchen Sie einen noch nicht vom Brand betroffenen Raum mit Fenster und dichtschließender Tür auf, schließen die Tür und decken nach Möglichkeit den Türspalt ab. Öffnen Sie das Fenster! Machen Sie sich durch Signale am Fenster bemerkbar und folgen nur den Anweisungen der Feuerwehr!

10. Verantwortung bei einer Veranstaltung mit Gästen des Hauses

Verantwortung

Die Verantwortung für alle Gäste einer Veranstaltung obliegt dem Veranstaltungsverantwortlichen bzw. dem dauerhaft anwesenden Koordinator dieser Veranstaltung.

Die Veranstaltungsverantwortlichen bzw. der dauerhaft anwesende Koordinator dieser Veranstaltung muss die Gäste bei der Räumung des Gebäudes begleiten.

Bei externen Veranstaltungen händigt der Empfang dem Veranstaltungsverantwortlichen bzw. dem dauerhaft anwesenden Koordinator dieser Veranstaltung vor Beginn der Veranstaltung das Faltblatt für den Brandschutz aus.

Bei Veranstaltungen **außerhalb** der Geschäftsöffnungszeiten werden im Alarmfall die Feuerwehr und / oder der Wachdienst vom Veranstaltungsverantwortlichen bzw. dem Koordinator einer Veranstaltung empfangen. Die Informationen über den Alarmvorgang sind bereitzuhalten und die weiteren Maßnahmen abzustimmen.

Aufbau der Meldekette

Der Veranstaltungsverantwortliche bzw. der dauerhaft anwesende Koordinator dieser Veranstaltung stellt im Alarmfall die vollständige Evakuierung aller Veranstaltungsteilnehmer sicher und bestätigt dies entsprechend der Meldekette.

Besonderheiten der Veranstaltungsetagen (9. und 10. OG)

In der 9. Etage wird durch Nutzung der inneren Verdunklungsanlage der Weg auf den umlaufenden Balkon verdeckt. Der Veranstaltungsverantwortliche bzw. der dauerhaft anwesende Koordinator dieser Veranstaltung geleitet im Alarmfall die Gäste über die Schleuse (östliche Gebäudeseite, gemäß Fluchtwegbeschilderung) in das externe Treppenhaus zur Sammelstelle.

Im Moment der akustischen Alarmierung ist eine heruntergefahrenen interne Verdunklung über das I-Pad (im Wandschrank Raum 903 und 904, rechts der Tür → APP CRESTRON GO) sofort wieder hochzufahren. Sollte dies nicht möglich sein bzw. im Notfall eine Flucht über den umlaufenden Balkon notwendig werden, ist eine noch nicht vollständig hochgefahrenen Verdunklungsanlage abzureißen und der Alternativfluchtweg herzustellen.

In der 10. Etage sind die Teilnehmer einer Veranstaltung in das externe Treppenhaus nach unten zur Sammelstelle zu führen.

Gefährdeten und hilfesuchenden Personen ist die notwendige Unterstützung zu erteilen, um eine sichere Evakuierung über den Fluchtweg, das externe Treppenhaus bis zur Sammelstelle, zu gewährleisten.

11. Besondere Verhaltensregeln

- Die Fenster und Türen im Brandfall schließen, jedoch nicht abschließen. Damit kann die weitere Ausdehnung des Brandes eingeschränkt werden.
- Energieträger, Geräte und Maschinen nach Möglichkeit abschalten.
- Liegt keine Gefährdung der eigenen Person vor, können Sachwerte (unersetzbliche Schriftstücke, wertvolle Geräte etc.) in Sicherheit gebracht werden, soweit es die Rettungs- und Löscharbeiten gestatten.

Die verantwortlichen Brand- / Evakuierungs-Helfer /Sicherheitsbeauftragten oder ein freiwilliger Helfer müssen für Nachfragen der Einsatzleitung der Feuerwehr zur Verfügung stehen.

Über besondere Gefährdungen ist die Einsatzleitung zu informieren.

12. Anhänge

Gebäudespezifische Angaben/funktionsgebundene Aufgaben

Notrufnummern:

- Feuerwehr/ Rettungswagen/Notarzt **0 – 112**
- Polizei **0 – 110**

Adresse:

- Lennéstraße 11, 10785 Berlin, Tel: 0 30/81 92-0

Sammelstelle:

- Henriette-Herz-Park (vor dem Haus links auf dem Fußweg am Nachbargebäude vorbei bis zur Grünanlage)

Haustechnik:

- Jochen Kurths (CP), Tel: 0 30/81 92- 1 99

Sicherheitsbeauftragte:

Dirk Neldner (VÖB)
Tel: 030/81 92-1 24

Stellv.: Martin Paul
Tel: 030/81 92-2 28

Stellv.: Ayleen Döring
Tel: 030/81 92-2 25

Patrizia Manago (DLT)
Tel: 0 30/59 00 97-3 09

Verantwortliche Hauptgeschäftsleitung der Verbände:

Iris Bethge-Krauß (VÖB)
Tel: 0 30/81 92-2 00

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke (DLT)
Tel: 0 30/59 00 97-3 20

Verhalten bei Störungen und in Notfällen

Im Falle der persönlichen Bedrohung der Gesundheit und des Lebens kann jeder Mitarbeiter direkt die entsprechenden Notrufnummern anwählen!

Bei Eintritt von besonderen Vorfällen, die die Sicherheit von Mitarbeitern, Gebäuden und Anlagen der Nutzer und Gäste des Gebäudes gefährden, ist die aufgeführte Reihenfolge des Informationsablaufes zu beachten!

VÖB

Herr Neldner	Tel.: 030 / 81 92 – 1 24
Frau Döring	Tel.: 030 / 81 92 – 2 25
Herr Paul	Tel.: 030 / 81 92 – 2 28
Frau Großpietsch	Tel.: 030 / 81 92 – 1 30
Frau Bethge-Krauß	Tel.: 030 / 81 92 – 2 00

DLT

Herr Ruge	Tel.: 030 / 59 00 97 – 3 00
Herr Prof. Dr. Henneke	Tel.: 030 / 59 00 97 – 3 20
Anwesender Haustechniker	Tel.: 030 / 81 92 – 1 99
Zentrale / Empfang	Tel.: 030 / 81 92 – 0 hausintern – 103

Teil B II – für Personen, die im Besitz eines Schlüssels für die Bedienung der Einbruchmeldeanlage sind und sich auch außerhalb der Gebäudeöffnungszeiten im Gebäude aufhalten dürfen, aber ohne besondere Brandschutzaufgaben sind

13. Anwesenheit im Gebäude außerhalb der Gebäudeöffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Gebäudes sind Montag – Freitag 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Berechtigte Personen, die sich außerhalb der Gebäudeöffnungszeiten aufhalten dürfen, müssen besondere Brandschutzanweisungen beachten.

Verantwortung

Außerhalb der Gebäudeöffnungszeiten muss vor dem Gebäudezutritt der Wachdienst (Tel.: 0271 3944 728) über die Aufenthaltsdauer informiert werden, damit sich dieser im Notfall gut orientieren und schnell handeln kann.

Bei Anwesenheit außerhalb der Gebäudeöffnungszeiten liegen die hausinterne Alarmierung (blauer Handtaster), die Evakuierungsmaßnahmen im Verantwortungsbereich der bzw. des Anwesenden selbst.

A) Branderkennung aufgrund persönlicher Wahrnehmung

Wird vor Ort ein Brand oder eine anderweitige Alarmsituation erkannt, ist wie folgt vorzugehen. Durch die Auslösung des blauen Handtasters wird die Alarmierung an den Wachdienst weitergeleitet, der außerhalb der Gebäudeöffnungszeiten sofort zum Objekt startet. Der Wachdienst alarmiert die Feuerwehr.

- Durch Betätigung der blauen Handtaster auf den Etagen die akustische Alarmierung (Sirene) im Gebäude auslösen.
- Den Gefahrenbereich auf dem schnellsten Weg über das externe Treppenhaus verlassen.
- Seitlich am Gebäude, außerhalb der Gefahrenzone, das Eintreffen der Feuerwehr und / oder des Wachdienstes abwarten.

B) Automatische Branderkennung durch technische Anlagen

Erfolgt durch eine **automatische** Branderkennung

- Rauchmelder im Schacht
- Rauchmelder in der Techniketage (6. OG)
- Argon Anlage, Sprinkleranlage

ein hausinterner akustischer Alarm, ist wie folgt vorzugehen.

Die Anforderung der Feuerwehr erfolgt automatisch, parallel eine Weiterleitung des Hausalarms an den Wachdienst, der außerhalb der Gebäudeöffnungszeiten sofort zum Objekt startet.

1. Der Gefahrenbereich ist auf dem schnellsten Weg über das externe Treppenhaus zu verlassen.

2. Seitlich am Gebäude, außerhalb der Gefahrenzone, das Eintreffen der Feuerwehr und / oder des Wachdienstes abwarten (größere Personengruppen, bspw. bei Veranstaltungen, werden wie unter Punkt 10 beschrieben zur Sammelstelle geführt).

Informationsbereithaltung

Die Feuerwehr und / oder der Wachdienst werden im Alarmfall außerhalb der Gebäudeöffnungszeiten vor dem Haus, im sicheren Abstand zum Gefahrenbereich vom Verantwortlichen (Anwesender bzw. Alarmierender) empfangen. Die eigenen Informationen über den Alarmvorgang sind bereitzuhalten und weitere Maßnahmen mit der Feuerwehr / dem Wachdienst abzustimmen.

**Teil C Für alle beteiligten Personen mit besonderen
Brandschutzaufgaben (Evakuierungshelfer / Ersthelfer /
Brandschutzhelfer, Sicherheitsbeauftragte)**

14. Technische Anlagen

14.1. Sprinkler

Allgemein

Der Gebäudekern der Tiefgarage, das Erdgeschoss (außer Kochstelle der Küche) sowie das 1. Obergeschoss sind durch eine selbsttätige Sprinkler- Anlage geschützt. Für die Branderkennung und zur Auslösung der Sprinkleranlage sind im gesamten o. g. Bereich Sprinklerdüsen an der Decke montiert.

Bei einer Temperatur von ca. 60 Grad Celsius lösen diese selbsttätig die Sprinkleranlage aus. Es erfolgt eine automatische Feuermeldung mit akustischer Alarmierung durch die Brandmeldezentrale.

Der Alarm wird durch die Brandmeldezentrale sofort an die Feuerwehr ab- gegeben. Die Auslösung wird am Feuerwehrbedienfeld angezeigt.

Als Löschmittel in der Sprinkleranlage wird Wasser verwendet.

Verhalten bei Auslösung der Sprinkleranlage

Bei automatischer Auslösung der Sprinkleranlage und Aktivierung des Hausalarms wird der Alarm über die Brandmeldezentrale am Empfang direkt an die Feuerwehr abgegeben. Die Parallelanzeige der Brandmeldezentrale über dem Feuerwehrbedienfeld zeigt die Auslösung der ÜE (Übertragungseinheit zur Feuerwehr) an.

Beim Auslösen der Sprinkleranlage, mit der eine akustische Alarmierung verbunden ist, ist das Gebäude zu verlassen. Alle im Gebäude befindlichen Personen haben sich an der Sammelstelle einzufinden.

Für die Anlage verantwortlich ist:

Consulting plus GmbH,
anwesender Haustechniker (0 30/81 92-1 99)
bzw.
Leiter Gebäudedienste Matthias Nenn
(0 30/24 74 61 412 und 0170 76 56 711)

14.2. Argon Anlage – Feuerlöscheinrichtung Serverraum

Allgemein



Der Serverraum, Raum 610 in der 6. Etage (Technikgeschoss), wird durch eine selbsttätige Argon-Löschanlage geschützt. Die Argon-Löschanlage wird von Rauchmeldern im Serverraum selbsttätig oder durch Betätigen des nichtautomatischen Brandmelders manuell ausgelöst.

Das als Löschmittel eingesetzte Argon strömt 60 Sekunden über Raumschutzdüsen in den Brandbereich. Argon ist ein farbloses, geruchsloses und elektrisch nicht leitfähiges Edelgas. Da es schwerer als Luft, jedoch nicht giftig ist, verdrängt es den Sauerstoff über die Lüftungsklappen, so dass Erstickungsgefahr besteht.

Verhalten bei Auslösung der Argon Anlage

Beim Auslösen der Argon-Löschanlage, mit der die akustische Alarmierung des Löschbereichs verbunden ist, ist die Etage zu verlassen. Die Personen im Gebäude werden über die automatische Auslösung des Hausalarms informiert.

Bei Auslösung der Argon Anlage erfolgt eine automatische Alarmweiterleitung an die Feuerwehr sowie den Wachdienst.

Außerhalb der Gebäudeöffnungszeiten nimmt der Wachdienst die Türöffnung vor, wenn der Wachdienst vor der Feuerwehr eintrifft.

Der Anlagenzustand (Argon Austritt im Serverraum und visuelle Alarmierung) bleibt bestehen, bis die Feuerwehr die Entrauchung des Brandbereichs und die Abschaltung der Anlage vorgenommen hat (BMA am Empfang).

Für die Anlage verantwortlich ist:

Consulting plus GmbH,
anwesender Haustechniker (0 30/81 92-1 99)
bzw.
Leiter Gebäudedienste Matthias Nenn
(0 30/24 74 61 412 und 0170 76 56 711)

14.3. Rauchmelder

Allgemein

Der Installationsschacht (Decke UG bis DG - Zugriff über die Revisionsklappen im internen Treppenhaus, in den Kopierräumen 7., 8. OG und hinter der mobilen Trennwand im 9. OG) ist durch 3 selbsttätige Rauchmelder geschützt. Des Weiteren befinden sich vernetzte Rauchmelder im Bereich der Flure der 6. Etage sowie den Technikräumen in der 6. Etage.

Verhalten bei Auslösung der Rauchmelder

Bei hoher Staub- bzw. Rauchentwicklung lösen die Rauchmelder über die Brandmeldezentrale Alarm aus. Der Alarm wird durch die Brandmeldezentrale an den Wachdienst abgegeben. Parallel erfolgt eine akustische Alarmierung im gesamten Gebäude.

Innerhalb der Gebäudeöffnungszeiten wartet der Empfang max. 3 Minuten nach Alarmauslösung auf Rückmeldung des Auslösenden, anschließend erfolgt die Alarmierung der Feuerwehr direkt per Druckknopfmelder oder telefonisch.

Außerhalb der Gebäudeöffnungszeiten übernimmt automatisch der Wachdienst die sofortige Alarmierung der Feuerwehr.

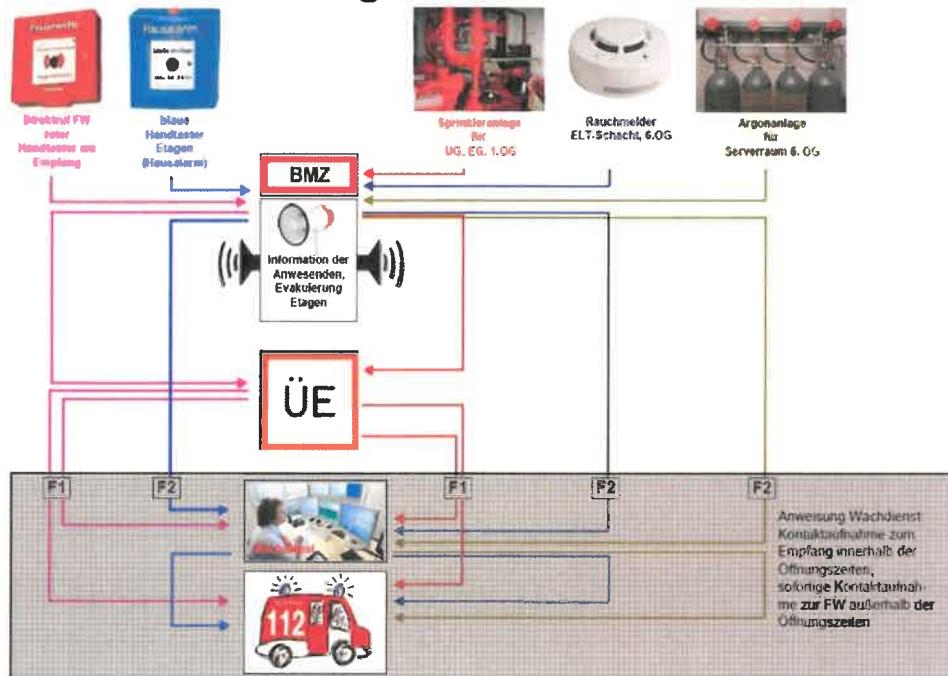
Beim Auslösen der Rauchmelder/eines Rauchmelders erfolgt automatisch eine akustische Alarmierung. Das Gebäude ist umgehend zu verlassen. Alle im Gebäude befindlichen Personen haben sich an der Sammelstelle einzufinden.

Für die Anlage verantwortlich ist:

Consulting plus GmbH,
anwesender Haustechniker (0 30/81 92-1 99) bzw.
Leiter Gebäudedienste Matthias Nenn
(0 30/24 74 61 412 und 0170 76 56 711)

14.4. Automatische Brandmeldung

Alarmmeldungen TA - Ablaufschema



Achtung:

Ein ausgelöster Feueralarm kann nicht mehr zurückgenommen werden!

15. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

Mit einem Räumungsalarm tritt automatisch auch eine sofortige Betriebsunterbrechung in den Arbeitsbereichen ein und alle Personen verlassen das Gebäude und begeben sich zur Sammelstelle!

Menschenrettung

- Gefährdete Personen warnen
- Betriebsfremde Personen unterstützen
- Hilflose Personen mitnehmen
- Evakuierung zur Sammelstelle einleiten (Henriette-Herz-Park)
- Prüfen, ob Personen vermisst werden
- Bei verletzten Personen Erste Hilfe leisten

Technische Einrichtungen

Rauchschutztüren: In den Geschossen schließen sich die Rauchschutztüren nach Auslösung eines Rauchmelders an den Türen selbsttätig, der Fluchtweg bleibt erhalten.

Rauchabzugsanlagen:



Im Bereich der Fluchtwiege, äu eres Treppenhaus, Erdgeschoss sowie im 9. OG und im Installations- und Aufzugsschacht befinden sich Rauchabzugs- anlagen (RWA). Die RWA des Installationsschachtes wird im Bedarfsfall automatisch durch die Brandmeldezentrale ge offnet.

Die Ausl sung der Rauchabz ge in den Fluchtbereichen (grauer Taster) erfolgt durch Einschlagen und Aktivierung der Taster im Fluchtbereich.

Laufkarten:

Alle Pl ne f r den Brandschutz liegen am Empfang als Laufkarten f r die Feuerwehr vor.

L ftung:

Bei Alarmierungen (Rauchmelder Schacht, Sprinkler) ber die Brandmeldezentrale werden die L ftung des Gebäudes abgeschaltet.

Aufzug:

Aufz ge werden nach einer Entleerung Fahrt (EG) abgeschaltet

16. L schma nahmen

Wenn f r die eigene Person keine Gef hrdung besteht, Feuer mit den vorhandenen Feuerl schger ten (Flurbereich) bek mpfen!

17. Vorbereitungen f r den Einsatz der Feuerwehr

- Einweisung der Feuerwehr erfolgt durch eine ortskundige Person im Zufahrtsbereich / Aufstellbereich der Feuerwehr.
- Brandstelle und Umgebung freimachen.
- Fl chen f r die Feuerwehr und Einspeisestellen f r die trockene Steigleitung (am Seiteneingang EG) freihalten.
- Die f r das Gebäude verantwortlichen Brand- / Evakuierungs-Helfer / Sicherheitsbeauftragten oder ein freiwilliger Helfer koordinieren in der Brand- und Notfallsituation die Ma nahmen zur Personenevakuierung bis zur Sammelstelle!
- Die ausgebildeten Ersthelfer (gem   Anlage) oder freiwillige Helfer  bernehmen die Erstversorgung von Verletzten. Sie fordern Notarzt und Krankenwagen an und leisten nach dem Eintreffen der Rettungsdienste Unterst tzung.

18. Brandverhütung

Der Sicherheitsbeauftragte in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der FM-Abteilung des Gebäudes

- ist für den Brandschutz zuständig und überwacht die Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr und Rettungswege,
- pflegt die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und sorgt für die regelmäßige Unterweisung der Beschäftigten im Brandschutz,
- führt Brandschutträumungen durch,
- überwacht den aktuellen Stand der Hinweis- und Sicherheitsschilder (Verbots- und Fluchtwegschilder)
- überwacht die Freihaltung der Fluchtwege

19. Nachsorge

- Die Sicherung der Brandstelle ist nach Freigabe der Feuerwehr durchzuführen.
- Das Wiederbetreten des Gebäudes ist erst nach Freigabe durch die Feuerwehr gestattet.
- Der Sicherheitsbeauftragte hat die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen (ggf. auch in Teilbereichen) zu überwachen!

20. Evakuierungshelfer, Ersthelfer und Brandschutzhelfer (Anlage)